

**Prüfungs- und Studienordnung
für den Bachelorteilstudiengang Anglistik/Amerikanistik
an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

vom 23. August 2012

Aufgrund von § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 38 Absatz 1 und § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz – LHG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Januar 2011 (GVOBl. M-V S. 18) erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für den B.A.-Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik die folgende Prüfungs- und Studienordnung als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zweck von Studium und Prüfung
- § 3 Module
- § 4 Modulprüfungen
- § 5 Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

Anlage A: Musterstudienplan

Anlage B: Modulbeschreibungen

**§ 1^{*}
Geltungsbereich**

Diese Prüfungs- und Studienordnung regelt das Studium und das Prüfungsverfahren im B.A.-Teilstudiengang Anglistik/Amerikanistik. Dieser Studiengang stellt einen Studiengang im Sinne von § 2 der Gemeinsamen Prüfungs- und Studienordnung für Bachelor-Teilstudiengänge und die General Studies der Philosophischen Fakultät (GPS BA) vom 23. August 2012 dar. Für alle in der vorliegenden Ordnung nicht geregelten Studien- und Prüfungsangelegenheiten gelten die GPS BA und die Rahmenprüfungsordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (RPO) vom 31. Januar 2012, geändert durch die Erste Satzung zur Änderung der Rahmenprüfungsordnung vom 29. März 2012 (Mittl.bl. BM M-V 2012 S. 394) unmittelbar.

^{*} Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Prüfungs- und Studienordnung gelten für Frauen und Männer in gleicher Weise.

§ 2 Zweck von Studium und Prüfung

(1) Das Studium des Bachelor-Teilstudienganges Anglistik/Amerikanistik soll die Studierenden befähigen, sprach-, literatur- und kulturwissenschaftliche Fragestellungen selbständig und unter Anwendung der fachspezifischen Methoden und Analysetechniken zu bearbeiten. Aufbauend auf soliden Sprachkenntnissen soll eine umfassende interkulturelle Kommunikations- und Handlungskompetenz in der internationalen Verkehrssprache Englisch erworben werden.

(2) Durch die Bachelorprüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat berufsqualifizierende Fähigkeiten und Fertigkeiten erworben hat. Dazu gehören grundlegende Fähigkeiten und Fertigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens sowie die selbständige Anwendung der während des Studiums in den einzelnen Modulen erworbenen sprach-, literatur- und kulturwissenschaftlichen Kenntnisse und Fertigkeiten gemäß der Qualifikationsziele auf fachspezifische und fachübergreifende Fragestellungen und der Nachweis der sprachpraktischen Kompetenz.

§ 3 Module

(1) Es werden folgende Module studiert, hinzu kommt die modulübergreifende Prüfung nach § 6 GPS BA:

Modul	Dauer (Semester)	Arbeitsbelastung (Stunden)	Leistungspunkte
1. Understanding Texts	1	150	5
2. Oral Skills	1	150	5
3. Writing Texts	1	150	5
4. Practical Linguistics	1	150	5
5. Linguistics I	1	150	5
6. Linguistics II	2	300	10
7. Literature I	1	150	5
8. Literature II	2	300	10
9. Cultural Studies UK/USA	2	150	5
10. Specialization	2	300	10
Summe		1950	65

(2) Die Qualifikationsziele der einzelnen Module ergeben sich aus der Anlage B.

(3) Lehrveranstaltungen können in deutscher oder englischer Sprache gehalten werden.

(4) Der Besuch der Module 2 und 3 setzt den erfolgreichen Besuch des Moduls 1 voraus. Der Besuch des Moduls 6 setzt den erfolgreichen Besuch der Module 4 und 5 voraus. Der Besuch des Moduls 8 setzt den erfolgreichen Besuch des Moduls 7 voraus.

§ 4 Modulprüfungen

(1) In den Modulen sind die folgenden Prüfungsleistungen zu folgenden Regelprüfungsterminen zu erbringen:

Modul	Prüfungsleistung (Art und Umfang)	Regelprüfungstermin (Semester)
1. Understanding Texts	Klausur 120 Min.	1
2. Oral Skills	Mündl. Gruppenprüfung in englischer Sprache, 15 Min. je Studierenden	3
3. Writing Texts	Klausur 120 Min.	5
4. Practical Linguistics	Klausur 120 Min.	1
5. Linguistics I	Klausur 120 Min.	2
6. Linguistics II	Mündl. Prüfung (20 Min.) in englischer Sprache mit visuell unterstützter Projektpräsentation und Prüfungsfragen	4
7. Literature I	Mündl. Prüfung (20 Min.) in englischer Sprache	2
8. Literature II	Hausarbeit (12-16 Seiten) in englischer Sprache	4
9. Cultural Studies UK/USA	Klausur 120 Min.	4
10. Specialization	Hausarbeit (12-16 Seiten) in englischer Sprache	6
11. Modulübergreifende Prüfung	Mündl. Prüfung (30 Min.) in englischer Sprache	6

(2) Die Prüfungsinhalte ergeben sich aus den in der Anlage formulierten Modulbeschreibungen.

(3) Mündliche Modulprüfungen werden in englischer Sprache abgehalten.

(4) Bei der Anmeldung zur modulübergreifenden Prüfung wählt der zu Prüfende jeweils einen Prüfer aus zwei der nachfolgenden Bereiche:

- (1) English Linguistics
- (2) Anglophone Literatures
- (3) Cultural Studies

(5) Bei Hausarbeiten muss das Thema spätestens bis zum Ende der Vorlesungszeit mit dem Veranstalter verbindlich vereinbart werden. Die Bearbeitungsdauer von Hausarbeiten und Verschriftlichungen von Referaten beträgt in der Regel vier Wochen. Hausarbeiten werden in englischer Sprache verfasst.

(6) Die Note des Moduls 2 geht nicht in die Gesamtnote nach § 8 GPS BA ein.

§ 5

Inkrafttreten, Außerkrafttreten, Übergangsvorschrift

(1) Diese Prüfungs- und Studienordnung tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie gilt für Studierende, die ab Wintersemester 2012/13 im ersten Fachsemester immatrikuliert werden.

(2) Für Studierende, die vor diesem Zeitpunkt immatrikuliert wurden, gelten bis zum 30. September 2018 die bisherigen Prüfungs- und Studienordnungen. Ein Wechsel in die Prüfungs- und Studienordnung vom 1. Oktober 2012 ist nicht möglich.

(3) Zum 1. Oktober 2018 treten die Prüfungsordnung vom 17. August 2009 (Mittl.bl. BM M-V 2010 S. 4) sowie die Studienordnung vom 17. August 2009 (hochschulöffentlich bekannt gemacht am 5. März 2010) außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald vom 13. Juni 2012, der mit Beschluss des Senats vom 18. April 2012 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde, und der Genehmigung des Rektors vom 23. August 2012.

Greifswald, den 23. August 2012

**Der Rektor
der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald
Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann**

Veröffentlichungsvermerk: Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 27.08.2012

Anlage A: Musterstudienplan

	70 LP	Sprachpraxis	Linguistik	Literaturwissenschaft	Cultural Studies
1. Sem	10 LP 300 Std.	1. Understanding Texts Ü (30/45) Ü (30/45)	4. Practical Linguistics Ü Grammar (30/45) Ü Phonetics&Phonology (30/45)		
		PL: Klausur 120 Min. 5 LP/150 Std.	PL: Klausur 120 Min. 5 LP/150 Std.		
2. Sem	10 LP 300 Std.		5. Linguistics I V „Toolkit“ (30/45) Ü/Tut (30/45)	7. Literature I GK Lit wiss (30/45) V Hist Lit UK (30/45)	
			PL: Klausur 120 Min. 5 LP/150 Std.	PL: mdl. Prüfg. 20 Min. 5 LP/150 Std.	
3. Sem	15 LP 450 Std.	2. Oral Skills Ü (30/45) Ü (30/45)	6. Linguistics II V/PS Ling (30/120)	8. Literature II V Hist Lit USA (30/45)	9. Cultural Studies UK/USA GK Introd UK (30/45)
		PL: mdl. Gruppenprüfg., 15 Min. 5 LP/150 Std.			
4. Sem	15 LP 450 Std.		PS Ling (30/120)	PS Lit Angloph. Lit (30/195)	GK Introd USA (30/45)
			PL: Projektpräsentation mit mdl. Prüfungsteil, 20 Min. 10 LP/300 Std.	PL: Hausarbeit 12-16 Seiten 10 LP/300 Std.	PL: Klausur 120 Min. 5LP/150 Std.
5. Sem	10 LP 300 Std.	3. Writing Texts Ü (30/45) Ü (30/45)	10. Specialization Je nach Spezialisierungsausrichtung 2 LV aus den Fachbereichen Ling, Lit, Cult Stud <i>oder</i> Didaktik		
		PL: Klausur 120 Min. 5 LP/150 Std.	1 S (30/120)		
6. Sem	10 LP 300 Std.	Modulübergreifende Prüfung (0/150) = 5 LP	1 S (30/120)		
			PL: Hausarbeit 12-16 Seiten 10 LP/300 Std.		

Abkürzungsverzeichnis:

SWS = Semesterwochenstunden; **PL** = Prüfungsleistung; **LP / Std.** = Leistungspunkte (ECTS)/ Arbeitsaufwand je Modul; **(x/y)** = (Stunden Kontaktzeit je Veranstaltung/Stunden Selbststudium je Veranstaltung); **V** = Vorlesung; **S** = Seminar; **PS** = Proseminar; **GK** = Grundkurs; **Ü** = Übung; **Tut** = Tutorium

Anlage B: Modulbeschreibungen

Modul 1 „Understanding Texts“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine umfassende englischsprachige Kompetenz in vorwiegend rezeptiv-reproduktiven Sprachtätigkeiten. (C1+ des Europäischen Referenzrahmens)
Inhalte	Entwicklung fremdsprachlicher Kompetenz mit dem Schwerpunkt auf der intensiven Entwicklung des Sprachbewusstseins (lexikalisch, grammatisch, stilistisch); Erweiterung von vor allem allgemeinsprachlichen und wissenschaftsspezifischen lexikalischen Kenntnissen; Entwicklung umfassender Fertigkeiten im Verstehen (Lesen und Hören) von englischen Texten verschiedener Genre; Entwicklung interkultureller Kompetenz
Lehrveranstaltungen	Eine Übung mit Schwerpunkt <i>Listening</i> und eine Übung mit Schwerpunkt <i>Reading</i>
Zugangsvoraussetzungen	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	5

Modul 2 „Oral Skills“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen eine umfassende englischsprachige Kompetenz in vorwiegend produktiven Sprachtätigkeiten (C 1+).
Inhalte	Entwicklung umfassender Sprechfertigkeiten in der englischen Sprache; Sicherheit bei der Präsentation von kurzen Vorträgen; Erweiterung der Dialog- und Präsentationsfähigkeiten; Erhöhung der interkulturellen Kompetenz.
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen mit Schwerpunkt <i>Presentations, Speaking</i> und/oder <i>Socializing</i>
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Understanding Texts“
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer mündlichen Gruppenprüfung (15 Minuten je Studierendem) in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	5

Modul 3 „Writing Texts“	
Qualifikationsziele	Produktion und Rezeption verschiedener Textsorten auf dem Niveau C1+ des Europäischen Referenzrahmens in der Fremdsprache (Lexik, Grammatik, Stil/Register, interkulturelle Kompetenz); Freie und fließende Produktion grammatisch richtiger, lexikalisch klarer, stilistisch angemessener Texte (schriftlich und mündlich); Normgerechte Strukturierung formal akademischer Aufsätze auf sprachlich hohem Niveau (C 1+).
Inhalte	Textkompetenz: Entwicklung von ausgereiften Fähigkeiten in der Textproduktion mit Schwerpunkt <i>Formal argumentation</i> und <i>Discursive essay</i>
Lehrveranstaltungen	Eine Übung mit Schwerpunkt <i>Writing</i> und eine Übung mit Schwerpunkt <i>Advanced Grammar</i>
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Understanding Texts“
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	5

Modul 4 „Practical Linguistics“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen fundierte theoretische und praktische Grundlagenkenntnisse in Phonetik/Phonologie der britischen „Received Pronunciation“ bzw. des „General American“ und der Grammatik des „Standard English“.
Inhalte	Entwicklung von Grundkenntnissen im englischen Sprachsystem <ul style="list-style-type: none"> • Phonetik und Phonologie des Englischen mit Schwerpunkten auf segmentaler Phonologie der britischen „Received Pronunciation“ bzw. des „General American“, IPA-Transkriptionen • Grammatik des „Standard English“ mit Schwerpunkt auf morphologischer und syntaktischer Analyse von Satzkonstituenten und einfachen sowie komplexen Sätzen.
Lehrveranstaltungen	Übung „Phonetics and Phonology“ und Übung „Introduction to English Grammar“
Zugangsvoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich nur im Wintersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	5

Modul 5 „Linguistics I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse und Methodenwissen auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Überblick zur historischen Entwicklung des Englischen • Komparatistik: Englisch als Weltsprache • Linguistische Methodik der Analyse des englischen Sprachsystems (Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik) • Sprachgebrauchslinguistik (Pragmatik, Soziolinguistik)
Lehrveranstaltungen	Lecture Course Einführung in die englische Sprach- und Sprachgebrauchsanalyse („The English Linguistic Tool-Kit“) und ein begleitendes Tutorium
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Practical Linguistics“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer Klausur (120 Minuten)
Häufigkeit des Angebots	Jährlich nur im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	5

Modul 6 „Linguistics II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben tiefere Kenntnisse auf dem Gebiet der englischen Sprachwissenschaft.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Methodenkenntnisse zur sprachlichen Variabilität in einem sprachwissenschaftlichen Teilgebiet (Morphologie, Syntax, Semantik, Pragmatik) • Kenntnisse in einem sprach- und kommunikationswissenschaftlichen Gebiet (Psycho-, Sozio-, Diskurs- oder Varietätenlinguistik)
Lehrveranstaltungen	Wahlweise eine Vorlesung (V) und ein Proseminar (PS) oder zwei Proseminare (PS)
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Linguistics I“
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (20 Minuten); Prüfung beinhaltet selbst erarbeitete Projektpräsentation und Prüfungsfragen zum gewählten Themenbereich
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	10

Modul 7 „Literature I“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben Grundkenntnisse im Bereich der Literaturtheorie und der Geschichte britischer Literatur.
Inhalte	Ansätze und Methoden für die Analyse literarischer Texte; Britische Literaturgeschichte, einschließlich Kenntnisse der Werke auf der dazugehörigen Leseliste
Lehrveranstaltungen	Grundkurs „Introduction to Literary Studies“ und Vorlesung „History of British Literature“
Zugangsvoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer mündlichen Prüfung (20 Minuten) in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebots	Jährlich nur im Sommersemester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Ein Semester
Leistungspunkte	5

Modul 8 „Literature II“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben weitere Grundkenntnisse im Bereich der Geschichte der amerikanischen Literatur und erweiterte Kenntnisse über anglophone Literatur.
Inhalte	Ansätze und Methoden für die Analyse literarischer Texte; Amerikanische Literaturgeschichte einschließlich der Kenntnis der Werke der dazugehörigen Leseliste; Anwendung und Erweiterung der erworbenen Analysefähigkeiten in ausgewählten Gebieten der anglophonen Literatur
Lehrveranstaltungen	Vorlesung „History of American Literature“ (nur im WS) und ein Proseminar nach Wahl zur anglophonen Literatur
Zugangsvoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des Moduls „Literature I“
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer Hausarbeit (12-16 Seiten) in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	10

Modul 9 „Cultural Studies UK/USA“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden haben einen Überblick über das Fachgebiet Cultural Studies in seiner Anwendung auf das Vereinigte Königreich und die USA gewonnen.
Inhalte	Grundbegriffe der Kulturtheorie; Geschichte des Vereinigten Königreichs und der USA, politische, geographische und gesellschaftliche Strukturen und Gruppierungen
Lehrveranstaltungen	Grundkurs „Introduction to the UK“ (nur im WS) und Grundkurs „Introduction to the USA“ (nur im SS)
Zugangsvoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer Klausur (120 Minuten) in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	150 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	5

Modul 10 „Specialization“	
Qualifikationsziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse in einem wissenschaftlichen Fachgebiet der Anglistik/ Amerikanistik und wenden erworbenes Methodenwissen fachspezifisch an.
Inhalte	<p>Detaillierte wissenschaftliche Kenntnisse und spezifische methodische Fähigkeiten in einem der folgenden Spezialisierungsbereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • English Linguistics • Anglophone Literatures • Cultural Studies • Didaktik <p><i>English Linguistics:</i> Die Spezialisierung im Bereich der Linguistik kann innerhalb der Schwerpunktthemen <i>Discursive Linguistics</i> und <i>English as a World Language</i> erfolgen.</p> <p><i>Discursive Linguistics:</i> Vertiefte Kenntnisse in Textlinguistik, Stilistik und interpretativer Semantik/ Pragmatik; Kenntnisse zur Bedeutungskonstituierung in verbalen und nonverbalen Diskursen/Texten; linguistische und psycholinguistische Spracherwerbs- und Sprachkompetenztheorien und ihre Anwendbarkeit in modernen medial ausdifferenzierten Sprachkulturen</p> <p><i>English as a World Language:</i> Vertiefte Analysekompetenz in Bezug auf die sprachliche und funktionale Variabilität von Sprachsystemen und Sprachgebrauchspraktiken insbesondere des Englischen als Weltsprache; Spracherwerbs-/Sprachkontaktprozessen und ihrer sprachsystematischen, pragmatisch-kulturellen und sozialen Konsequenzen; Modelle zur Internationalisierung und Interkulturalität von Kommunikationsprozessen (Verkehrssprachen und endogene Zweisprachigkeit)</p> <p><i>Anglophone Literature:</i> Anwendung von Ansätzen und Methoden für die tiefergehende Analyse Texte anglophoner Literatur unter spezifischen Aspekten (z.B. gender, race, class, (post-)modernism, (post-) colonialism)</p> <p><i>Cultural Studies:</i> Vertiefte Kenntnisse zu den Geschichten und Kulturen anglophoner Länder; Inhaltliche Schwerpunkte sind z.B. Politik, Sozialstruktur und Institutionen unter Berücksichtigung der nationalen bzw. regionalen Besonderheiten; Kunst, Medien, Populärkultur; soziale, ethnische, und kulturelle Gruppierungen;</p>

	<p>Analyse ausgewählter Themen der anglophonen Filmgeschichte.</p> <p><i>Didaktik:</i> Theorien des Sprachlernens und individuelle Voraussetzungen des Spracherwerbs; Grundbegriffe, historische Hintergründe, Theorien, Ziele und Verfahren des sprachlichen und interkulturellen Lernens und deren Umsetzung im Unterricht; Theoriegeleitete Analyse von Lehr- und Lernmaterialien in der Erwachsenenbildung</p>
Lehrveranstaltungen	Zwei Lehrveranstaltungen (V/S) nach Wahl im Bereich Linguistik oder im Bereich anglophone Literaturen oder im Bereich Cultural Studies oder im Bereich Didaktik
Zugangsvoraussetzung	Keine
Voraussetzung für die Vergabe von LP	Bestehen einer Hausarbeit (12-16 Seiten) in englischer Sprache
Häufigkeit des Angebots	Jedes Semester
Arbeitsaufwand	300 Stunden (davon 60 Stunden Kontaktzeit / 4 SWS)
Dauer	Zwei Semester
Leistungspunkte	10